

(Vereinfachtes Anhörungsverfahren; Benachrichtigung bekannter Betroffener)

....., den

(Anhörungsbehörde)

Herrn/Frau

.....

Planfeststellung für ... (Bauvorhaben) von ... bis ... in der/den Gemeinde(n) ...

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

der/die/das ... (Straßenbaubehörde) hat für das o. a. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren beantragt. Aus den Unterlagen ist zu ersehen, dass Sie durch dieses Bauvorhaben in Ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen betroffen werden. Zu Ihrer Unterrichtung wird Ihnen Gelegenheit gegeben, diesen Plan vom ... bis zum ... bei ... (Dienstgebäude, Dienststelle) während der Dienststunden von ... bis ... (Uhrzeit) einzusehen.

Sollten Sie mit dem Plan nicht einverstanden sein, können Sie bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Frist zur Einsichtnahme Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei ... (Anhörungsbehörde) oder bei der Gemeinde ... (Dienststelle angeben) erheben.

Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz). Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen

- werden in einem Termin erörtert, der Ihnen noch mitgeteilt wird/der auf den ... (Tag, Uhrzeit) in ... (Ort, Verhandlungsraum) anberaumt worden ist*
- können in einem Termin erörtert werden, der Ihnen ggf. noch mitgeteilt wird.*

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.